KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Verbleib und Erfolg von Seiteneinsteigern im Lehrerberuf

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Seiteneinsteiger sind bislang in den Lehrerberuf eingestiegen (bitte ab 2021 nach Schulamtsbezirken und differenziert nach Seiteneinstiegsqualifizierung bzw. berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst aufschlüsseln)?

Die Zahl der Lehrkräfte im Seiteneinstieg (LiS) ab 2021 verteilt auf die Schulamtsbezirke kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst im Sinne des § 2 Absatz 5 des Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 23. April 2021 findet für neu eingestellte Lehrkräfte im Seiteneinstieg erstmalig ab dem 1. August 2023 statt.

2021	Schulamt	Eingestellte LiS
	Referat Schulaufsicht berufliche Schulen;	42
	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	
	Greifswald	96
	Rostock	23
	Neubrandenburg	57
	Schwerin	65
	Summe	283

2022	Schulamt	Eingestellte LiS
	Referat Schulaufsicht berufliche Schulen;	66
	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	
	Greifswald	74
	Rostock	31
	Neubrandenburg	74
	Schwerin	118
	Summe	363

2023	Schulamt	Eingestellte LiS
Stand: 08.07.2023	Referat Schulaufsicht berufliche Schulen;	24
	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	
	Greifswald	15
	Rostock	13
	Neubrandenburg	28
	Schwerin	31
	Summe	111

2. Wie viele Seiteneinsteiger haben ihre Tätigkeit an den Schulen und ihre Qualifizierungsmaßnahmen aufgegeben (bitte ab 2021 nach Schulamtsbezirken und differenziert nach Seiteneinstiegsqualifizierung bzw. berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst aufschlüsseln)? Wie vielen davon wurden gekündigt, wie viele haben die Lehrertätigkeit selber aufgegeben?

Schulamt	Schuljahr/	Kündigungen	durch Arbeitnehmer
	Kalenderjahr	insgesamt	durch Arbeitgeber
Neubrandenburg	2021/2022	16	13
			3
	2022/2023	13	8
			5
Greifswald	seit 2021	11	8
			3
Rostock	2021	3	3
			-
	2022	4	4
			-
	2023	-	-
			-
Schwerin	2021	3	1
			2
	2022	7	6
			1
	2023	9	7
			2

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Werden für die gegebenenfalls aus eigenen Motiven erfolgenden Kündigungen von Seiteneinsteigern Gründe festgestellt? Wenn ja, um welche Gründe handelt es sich?

Der Landesregierung liegen durch Rückmeldungen aus den Staatlichen Schulämtern unter anderem folgende Gründe für die Kündigungen vor:

- persönliche Gründe (zum Beispiel Umzug in ein anderes (Bundes-)Land, Familiengründung, Trennungen),
- Rückgang in die alte Erwerbstätigkeit,
- hohe Belastung durch die Qualifizierung,
- pädagogische Eignung liegt nicht vor,
- ohne Angabe von Gründen.
 - 4. Welche Qualifizierungsmaßnahmen (bitte aufschlüsseln nach Präsenzveranstaltung, Online-Fortbildung bzw. Selbststudium) durchläuft ein Seiteneinsteiger, wenn er in den Schuldienst übernommen wurde? Wann erfolgen diese Schulungen?

Die Qualifizierungswege sind in § 3 der Verordnung über den Seiteneinstieg in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schulseiteneinstiegsverordnung – SchulSEVO M-V) vom 4. Juli 2022 beschrieben. Gemäß § 2 SchulSEVO M-V wird bei Einstellung geprüft, welchen Qualifizierungsweg die Bewerberin/der Bewerber gemäß § 3 SchulSEVO M-V gehen kann.

Mögliche Anrechnungen gemäß § 2 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 sowie § 12 Absatz 5 SchulSEVO M-V für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verschiedenen Qualifizierungen führen zu heterogenen und individuellen Qualifizierungswegen und -verläufen, die in der Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 SchulSEVO M-V festgehalten werden.

In § 5 SchulSEVO M-V ist der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst und in § 7 SchulSEVO M-V die Organisation und der Ablauf der Grundlegenden Pädagogischen Qualifizierung (GPQ) dargestellt und geregelt, gefolgt von den Inhalten der GPQ in § 8 SchulSEVO M-V.

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst beginnt laut § 5 SchulSEVO M-V jeweils zum 1. Februar und 1. August jeden Jahres.

Die an die Grundlegende Pädagogische Qualifizierung anschließende Modularisierte Qualifizierungsreihe (MQR) ist in § 12 SchulSEVO M-V in Bezug auf die Organisation und den Ablauf geregelt. Die Inhalte orientieren sich (gemäß Absatz 1) an den von der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards und Empfehlungen für die Lehrerbildung sowie an der Inklusionsstrategie der Landesregierung.

Die Qualifizierung wird in Präsenz- und Distanzmodulen begleitend mit einem Kurs im Lernmanagementsystem im Blended-Learning-Format durchgeführt.

5. Wie viele Unterrichtsstunden werden an allgemeinbildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommerns "fachfremd" erteilt (bitte aufschlüsseln ab 2018 nach Schulamtsbezirken und fachfremd erteilten Unterrichtsfächern)?

Im Rahmen statistischer und anderer Auswertungen liegen der Landesregierung keine Analysen zur oben angegebenen Frage vor. Um diese Frage zu beantworten, müssten in über 500 Schulen tausende von Klassenbüchern mit Stundenplänen ausgewertet werden. Eine entsprechende Abfrage und Aufbereitung der Datenlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wäre daher mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.